

Gefangen zwischen anhaltendem Missbrauch und Aufenthaltsverlust

Vortrag Abhängigkeitsverhältnisse erschweren gerade Migrantinnen den Ausbruch aus häuslicher Gewalt. Die Istanbul-Konvention böte mit Artikel 59 einen Ausweg, doch gerade hier hat auch Liechtenstein bei der Ratifizierung Vorbehalt angemeldet.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Im Mai 2021 und damit fünf Jahre nach Unterzeichnung hat Liechtenstein das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (kurz: Istanbul-Konvention) ratifiziert und arbeitet derzeit an der Umsetzung. Ein wichtiger Meilenstein, wie Petra Eichele (Infra) und Belgin Amann (Frauenhaus) anlässlich des Vortrags «Istanbul-Konvention: Besserer Schutz von Migrantinnen bei häuslicher Gewalt» am Liechtenstein-Institut betonten, den sie gemeinsam mit Jasmin Beck von der Universität Münster hielten. Schliesslich hat sich

Liechtenstein mit der Ratifikation zu Beseitigung und Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen und speziell auch häuslicher Gewalt verpflichtet.

Denn auch in Liechtenstein wurden laut Eichele im vergangenen Jahr von der Infra 20 Frauen in Bezug auf häusliche Gewalt beraten, dieses Jahr waren es bereits 8. Beim Frauenhaus fanden vergangenes Jahr 50 Gewalt-Beratungen statt. 10 Frauen und 10 Kinder wurden zu ihrem Schutz im Frauenhaus aufgenommen, so Amann. Häusliche Gewalt kann dabei jede treffen, doch sind es gerade Migrantinnen, die besonders gefährdet seien. Sie machen beim Frauenhaus praktisch die Hälfte der Fälle aus, doch macht es ihr Status oft schwieriger, von ihrem Peiniger loszukommen.

Angst vor Ausweisung

So wissen Petra Eichele und Belgin Amann beispielhaft von jungen Integrationsmotivierten Frauen zu berichten, deren Aufenthaltsstatus und finanzielle Sicherheit von ihren gewalttätigen Ehemännern abhängig sind. Während die eine aus Angst um ihren Aufenthaltsstatus und die

soziale Ächtung als Geschiedene in ihrem Heimatland bei ihrem Partner blieb, konnte sich die zweite mit ihrem neugeborenen Kind zuerst ins Frauenhaus und dann in eine eigene Mietwohnung retten. Trotz der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft ihres Kindes ist ihr weiterer Aufenthalt in Liechtenstein nicht garantiert und aufgrund ihres Sozialhilfebezugs und ihrer Arbeitsunfähigkeit als frischgebackene Mutter gefährdet.

Liechtensteinischer Vorbehalt

Wie Jasmin Beck erklärte, könnte hier die Istanbul-Konvention künftig Abhilfe schaffen, denn sie schliesst auch explizit das Recht von Migrantinnen auf ein gewaltfreies Leben mit ein. So sieht Artikel 59 der Konvention vor, dass die Unterzeichnerstaaten Opfern häuslicher Gewalt einen von der Ehe unabhängigen Aufenthalt gewähren. Überlässt diesen jedoch im gleichen Atemzug die Ausgestaltung und eventuelle Vorbehalte. Während Österreich ein solches Recht bereits gesetzlich verankert hat, hat Liechtenstein sehr zur Enttäuschung der drei Vortragenden Vorbehalt auf fünf Jahre mit Mög-



(Symbolfoto: Shutterstock)

lichkeit auf Verlängerung angemeldet. Das bedeutet zwar, dass es hierzulande kein Recht auf einen unabhängigen Aufenthaltstitel bei häuslicher Gewalt gibt, aber nicht, dass es zu einer Ausweisung kommen muss. «Im Moment ist es ein individueller Ermessensentscheid und wir schauen uns jeden Fall mit dem Ausländer- und Passamt einzeln an», führte Eichele aus.

Eichele wie auch Amann machten aber auch keinen Hehl daraus, dass eine Aufenthaltsgarantie für die betroffenen Frauen klar besser wäre: «Der Vorbehalt gegen Artikel 59 ist für uns in der Beratung ein grosses Hindernis und ich würde mir hier noch einmal eine politische Diskussion wünschen», unterstrich die Infra-Geschäftsführerin. Wie auch Beck betont, würde eine reine Behördenpraxis ohne rechtliche Grundlage, wie sie aktuell auch Dä-

nemark pflegt, eine grosse Unsicherheit für die Opfer bedeuten. Diese Ungewissheit könne dazu führen, dass die Frauen zu ihrem Peiniger zurückkehren und vorherige Anzeigen fallen gelassen werden. Sie hofft, dass Liechtenstein hier seinen Vorbehalt nicht verlängert und hier stattdessen in der laufenden Umsetzung als Modellland vorangeht. «Es ist nicht im Sinne des Abkommens, eine Gruppe von Frauen basierend auf ihrem Aufenthaltsstatus am Ende weiter zu diskriminieren.»

Anlaufstellen bei häuslicher Gewalt

- Frauenhaus Liechtenstein, Tel. +423 380 02 03
- Opferhilfestelle: Tel. +423 236 76 96
- Infra, Informations- und Beratungsstelle für Frauen, Tel. +423 232 08 80
- Verein für Männerfragen, Tel. +423 794 94 00
- Amt für Soziale Dienste, Tel. +423 236 72 72 oder +423 236 72 73